Bestellungen für postägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

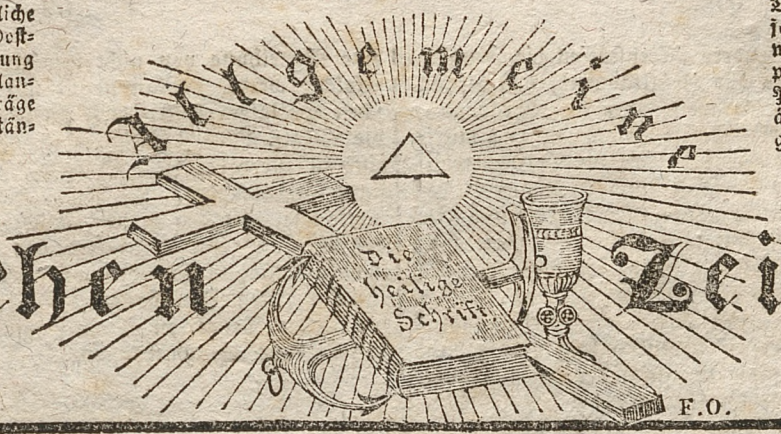

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 25. Januar 1823. Nr. 8.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz.

Zürich, im Nov. 1822. Das allg. Rep. enthält B. III. S. 236 f. eine den Kanton Zürich betreffende polizeilich-kirchliche Correspondenznachricht von so augenscheinlich unreiner Natur, daß die Aufnahme derselben sowohl in diese Zeitschrift, als in die allgemeine Kirchenzeitung (1822. Nr. 61.) und den Correspondenten von und für Deutschland sammt den vom letztern darüber angestellten Betrachtungen gerechtes Erstaunen erregen muß. Nachstehende Darstellung, die nöthigen Falls urkundlich begründet werden kann, diene zur Berichtigung. Hr. Heinrich Heß hielt es, nachdem er im Jahr 1816 durch seine Erwählung zum Pfarrer von Dättlikon im Oberamt Embrach ein öffentlich angestellter Diener der vaterländischen Kirche geworden war, mit den damit von ihm übernommenen Pflichten für verträglich, seine Neigung zu dem damals mit keckem Ungestümm auch in das Zürichergebiet eindringenden Sekten-, Conventikel- und Missionswesen nicht nur in den Hintergrund stellen, sondern aufs offenste an den Tag geben zu müssen. Weniger politisch, als andere gleichgesinnte ältere und jüngere Amtsbrüder, trug er kein Bedenken, auch seine Kanzel für unumwundene Anpreisung und Empfehlung jener überspannten Grundsätze und Manieren zu benutzen, deren Einklang mit Evangelium und Christenthum nur starre, einbildische Unwissenheit und wirklicher oder fingirter Fanatismus behaupten kann. Es konnte nicht fehlen, daß der Ruf des Predigers sich in die nähere und entferntere Umgebung seiner Gemeinde verbreitete, und die dort, wie überall, neugierige Menge, ohnehin von fremden und einheimischen Agenten gewisser Brüderschaften bearbeitet, Lust bekam, den daselbst meist nach der Eingebung des Augenblicks verkündigten einzig wahren Glauben an der Quelle zu schöpfen. In der That wurden förmliche Wallfahrten nach den Predigten des Hrn. Heß Mode, welche im Frühjahr 1821 zu einer dem Lokal der Kirche unangemessenen Bedeutsamkeit erwuchsen, daß, wenn die Thätlichkeiten über die Plätze und die Unordnungen unter den an den Kirchhof gewiesenen Zuhörern nicht noch ernsthafter werden sollten, die Polizei einschreiten mußte. Auf die pflichtmäßige Anzeige des Oberamts Embrach von den Vorgängen in Dättlikon und den darüber von wackern Ortsvorgesetzten gegen dasselbe geäusserten Beschwerden und Besorgnissen ordnete die Cantons-Polizeicommission eine Aufsicht von Gemeindevorstehern in und bei der Kirche an, und gab zugleich den Befehl, daß zu ihrer allfälligen Unterstützung ein Paar Landjäger in der Nähe sein sollten. Aber eine nur wenig später zur Reife gekommene höchst bittere Frucht der Predigerwirksamkeit des Hrn. Heß machte nicht nur weitere Polizeimaßregeln gegen die Wallfahrten nach Dättlikon nothwendig, sondern wurde auch die Veranlassung, daß der Kirchenrath über einen Gegenstand eintrat, der sowohl an sich, als wegen seines Zusammenhanges mit den übrigen antikirchlichen Erscheinungen und Aergernissen die volle Aufmerksamkeit dieser Behörde erheischte. Es berichtete nämlich das Oberamt in Andelfingen der Cantons-Polizeicommission ein, wie zwei Angehörige desselben in Folge ihres neulichen Besuchs von Predigten des Hrn. Heß so heftig affizirt worden seien, daß der eine, aus der Gemeinde Andelfingen, nach wenigen Tagen an einem hitzigen Fieber gestorben sei, der andere aus der Gemeinde Flaach durch die Vorstellungen vom Beten ohne Unterlaß und dem zur Seligkeit unentbehrlichen Kämpfen und Ringen auf eine furchtbare, Wahnsinn drohende Weise gequält werde. Dieser Bericht bildete, zur Kenntniß des Kirchenraths gebracht, in Verbindung mit einer Relation des Pfarrers in Flaach, welche nebst beglaubigter Schilderung des einem seiner Pfarrkinder zugestossenen Unglücks über die Quelle desselben gerechte Klage führte, einem räthselhaft genug gleichzeitig eingegangenen darauf bezüglichen allzumuthigen Vertheidigungsschreiben des

Herrn Heß und mehrern andern Aktenstücken die Grundlage einer Discussion, wovon das Resultat war, daß der Kirchenrath unter lebhaftem Bedauern über die Vorgänge in Dättlikon und deren unverkennbaren Zusammenhang mit jenen zwei traurigen Thatsachen der Cantons-Polizeicommission die von ihr bewiesene Sorgfalt und Wachsamkeit verdankend sie zugleich um die so nöthige Fortsetzung und Verstärkung der getroffenen Maßregeln ersuchte und Hrn. Heß die wohlverdiente Zurechtweisung mündlich und schriftlich zu Theil wurde. In Folge dieser Ereignisse und Vorkehrungen verloren die Wallfahrten nach Dättlikon allmählich immer mehr von ihrer frühern Bedeutsamkeit, und es stand die Cantons-Polizeicommission in einem der ersten Monate des laufenden Jahres schon im Begriff, die daselbst bestehende Aufsichtsanstalt zurückzunehmen, als sie gerade durch die allerdings kräftigen Schritte, wodurch der Vater des Hrn. Heß, der Kirchenrath und Pfarrer bei St. Peter in Zürich, Herr Salomon Heß, ihre Aufhebung erzielen zu können wähnte, zu ihrer Fortdauer bewogen wurde. Das einzige, was sie that, war, daß sie mit Rücksicht auf gewisse damals obwaltende Umstände, die wir hier lieber in ihrem Helldunkel lassen wollen, den Landjägern den Befehl gab, sich von dem an die Thüre des Pfarrhauses hart angrenzenden Eingang zur Kirche etwas entfernt zu halten. Erst lange nachher, wie aus den Berichten des Oberamts in Embrach das beinahe gänzliche Aufhören der Wallfahrten hervorging, wurde jene Aufsichtsanstalt in der bestimmten Meinung eingezogen, sie unverzüglich und zwar in verschärftem Grade zu erneuern, wenn ein ungeziemendes Wohlgefallen an der Predigtweise des Hrn. Heß wiederum eintreten sollte. Man überläßt es dem verständigen Leser, aus vorstehender Darstellung selbst den Schluß auf Gehalt und Tendenz der fraglichen Correspondenznachricht zu ziehen, und wiederholt nur noch die Anfangs gemachte Bemerkung, daß jene nöthigenfalls urkundlich begründet werden kann.

Frankreich.

Paris, 29. Dec. Der päpstliche Nuntius verlangte neulich außer der Entfernung des berühmten Llorente aus Frankreich noch die Ausweisung eines andern Spaniers, des Herrn Tanio, eines Schriftstellers, dessen Werke gleichfalls nicht den ultramontanischen Beifall haben. Da aber dieser Gelehrte Bibliothekar des preußischen Gesandten ist, so nahm ihn dieser, als zu seinem Gefolge gehörend, unter den Schutz des preußischen Adlers, und der geistliche Bannstrahl blieb sofort unwirksam.

Paris, 9. Jan. Eine Ordonnanz vom 8ten verfügt, daß die Kardinäle, Pairs des Reichs, ihren Platz auf der Bank der Herzoge nehmen, und deren Vorrechte, Würde und Rang haben, die Erzbischöfe und Bischöfe aber, welche Pairs sind, den Rang der Grafen mit allen damit verbundenen Rechten und Ehren einnehmen sollen.

Italien.

Rom, 12. Dec. Die wichtige Nachricht hat einige Wahrscheinlichkeit bekommen, daß im Laufe des Februars

eine Verleihung von nicht weniger als 27 Kardinalshüten erfolgen werde. Man nennt nur erst einige der italienischen Prälaten, denen diese Auszeichnung bestimmt sei, als die Msgri. Macchi (Nuntius in Paris), Giustiniani (Nuntius in Neapel), Zea, Gazzola, Guerrieri, Serluppi, Orsini, Falsa-Capyra. Es heißt, diese außerordentliche Promotion sei mit den großen Mächten verabredet, die im Fall des Ablebens Sr. Heiligkeit das Conclave doch einigermaßen vollzählig zu sehen wünschten.

Am 12ten Dec. haben 2 Türken, maurischer Abkunft, die heilige Taufe zu Rom empfangen. Fürst Esterhazy vertrat dabei die Pathenstelle.

Deutschland.

Halle, 10. Jan. Wir haben in diesen Blättern vor Kurzem (s. Nr. 5.) über die Anordnung des akademischen Gottesdienstes in hiesiger Stadt Bericht erstattet. An diese Nachrichten schließt sich zweckmäßig eine andere, die Einrichtung der hier befindlichen homiletischen Gesellschaft unter den Theologie Studierenden betreffend, welche unter der Leitung desselben Geistlichen, der den akademischen Gottesdienst verwaltet, seit dem Jahre 1816 besteht. Diese Gesellschaft angehender Prediger übt sich unter der Anweisung ihres Leh..s in der Ausarbeitung und dem Vortrage von Predigten und geistlichen Reden, in der Art und Weise etwa, wie das berühmte homiletische Seminar in Jena, welches der würdige Schott leitet. Die Einrichtungen dieser beiden Vereine weichen aber noch in einigen Stücken von einander ab, und da über den hiesigen noch nichts öffentlich erschienen ist, so möge das Wenige, was wir hier sagen, begierig machen, mehr davon zu hören. Anfangs bestand der hiesige Verein nur aus 12 ordentlichen Mitgliedern, welche selbst arbeiteten, und wenigen Zuhörern, die später in die Reihe einzutreten bestimmt waren. Jetzt ist die Anzahl der in beiden Klassen befindlichen sehr gestiegen und mag überhaupt an 50 betragen. Eine besondere Prüfung der Aufzunehmenden findet nicht Statt, gewöhnlich kennt der Lehrer aber die sich Meldenden schon aus seinen andern Vorlesungen, und in der Regel kann man nur im letzten Jahre der akademischen Laufbahn eintreten, um durch die zu früh begonnenen praktischen Uebungen nicht der Erlernung der vielen bedeutenden Zweige der theologischen Wissenschaft die Zeit zu nehmen. Auf ein besonderes theologisches System wird nicht Rücksicht genommen, die Namen Rationalist und Supranaturalist hört man nicht in den Versammlungen. Die Bibel ist es, zu der sich alle Mitglieder bekennen, und die sie auf die zweckmäßigste Art erbaulich auszulegen, zu erlernen trachten. Wer hier etwas Anderes, etwa Gelegenheit zu Streitigkeiten über Meinungen sucht, der findet hier keine Befriedigung und bleibt gewöhnlich wieder von selbst weg. Das akademische Semester, bei dessen Anfang sich die Gesellschaft zur Hälfte gewöhnlich wieder erneuert hat, beginnt damit, daß an die ordentlichen Mitglieder Texte ausgetheilt werden, über welche sie in demselben zu predigen haben. Zuerst müssen sie eine

weitläufigere Dispositon zu einer Predigt darüber einliefern, über welche der Lehrer mit ihnen spricht, dieselbe entweder billigt, oder sie auf das Fehlerhafte darin aufmerksam macht, und die zweckmäßigere Vertheilung der Materien andeutet. Dann wird nach einiger Zeit die vollständig ausgearbeitete Predigt übergeben, und mit ihr auf dieselbe Weise verfahren. Jedoch bemüht sich der Lehrer sorgfältig, einem Jeden seine Eigenthümlichkeit in Gedankengang, Ideenverbindung, Sprachweise und Styl zu lassen; nur die Hauptgrundsätze der Homiletik macht er geltend, und läßt das ihnen nicht Entsprechende, das Unschickliche, Flache, Unpraktische, Triviale ändern. Dann wird die Predigt memorirt, und vorzüglich darauf geachtet, daß dieses mit Fleiß und Anstrengung geschehe, weil es nicht erlaubt ist, auf der Kanzel das Konzept zu gebrauchen. Geübtern wird wohl am Schlusse ihrer Laufbahn zuweilen ein Vortrag nach bloßer Meditation verstattet und angerathen. Ehe die Predigt öffentlich vor den Mitgliedern der Gesellschaft und einer kleinen Versammlung von Zuhörern in einem Wochengottesdienste gehalten wird, muß sie vor dem Lehrer allein mehrere Male, zuletzt von der Kanzel selbst hergesagt werden, damit die nöthigen Anweisungen zur körperlichen Beredsamkeit gegeben, und schädliche Angewöhnungen des Vortrags auf dem Flecke abgestellt werden können. Bei der Abhaltung selbst herrscht die größte Feierlichkeit und Würde; den Gesang begleitet die Orgel; zuweilen wird nach der Predigt abgesungen und ein Gebet am Altare gesprochen, wozu auch die nöthige Vorübung Statt findet. Jede Woche wird eine Predigt, zuweilen auch zwei gehalten, und in der darauf folgenden Versammlung, die jedesmal zwei Stunden währt, gemeinschaftlich beurtheilt. Hier hat zuvörderst Eines der Mitglieder, welchem das Manuscript der Predigt mitgetheilt worden ist, eine längere schriftliche Beurtheilung derselben vorzulesen, wobei es dem Prädikanten frei steht, sich gegen Ausstellungen zu vertheidigen und seine Ansicht zu rechtfertigen. Dann pflegen Alle, die der Predigt zugehört haben, mündlich, aber überdacht, ihre Urtheile und besondern Bemerkungen abzugeben: und der Lehrer läßt es sich angelegen sein, zuletzt Alles in einem Gesammtausspruch über die Predigt zusammen zu fassen; wie es überhaupt sein Geschäft ist, zu berichtigen, zu erläutern, mit einander zu verständigen. Alles geschieht mit der größten Freundlichkeit und Milde der Mitglieder; das Lob wird mit geziemender Mäßigung, der Tadel mit gehöriger Bescheidenheit ausgesprochen; so daß der Wahlspruch Aller zu sein scheint: ἀληθευειν ἐν ἀγαπῃ, und von ungebührlicher Streitsucht, beißender Satyre oder bitterm Witze durchaus keine Spur zu finden ist. In der Regel kommen die ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft Einmal im Halbjahre zur Predigt, und Einmal zur Hauptbeurtheilung einer andern. Jederzeit aber sind die Geübtern bereit, die Prediger der Stadt in vorkommenden Nothfällen mit ihrer Hülfe zu unterstützen. Was in den Versammlungen von Zeit etwa noch übrig ist, wird zur Mittheilung von Meister- und Musterstücken der homiletischen Kunst, und zur freundlichen Unterredung über

Gegenstände, die den Predigerberuf betreffen, angewendet, so daß stets ein wahrer Gewinn für Geist und Herz und Leben daraus erwächset. Seit dem Jahre 1816 steht dieses Institut nun schon sehr viele seiner Zöglinge in wichtigen Aemtern, als Lehrer an Gymnasien, als Vorsteher von Schulen, als Erzieher, oder als Prediger angestellt, und sie alle preisen die Tage selig, die sie als Mitglieder desselben verlebt haben. So wird es von Jahr zu Jahr eine immer bedeutendere und segensreichere Pflanzschule von Geistlichen, die es sich zum ernsten Bestreben gemacht haben, im wahren Sinne des Wortes, Evangelische zu heißen, und von der innigsten Dankbarkeit gegen den Mann beseelt sind, durch dessen liebevolle Berathung und Anweisung ihnen das rechte, heilige Licht über die Würde des Standes, dem sie sich gewidmet haben, aufgegangen ist. Das werden sie Alle, in den fernsten Theilen der preußischen Monarchie, ja darüber hinaus verstreut, freudig unterschreiben.

Aus Rheinbaiern. Die Verhandlungen unserer General-Synode mit dem Ober-Consistorio in München hinsichtlich der symbolischen Bücher sind vor der Hand geschlossen werden. Die zum Behuf der protestantischen Kirchenvereinigung im Jahr 1818 zu Kaiserslautern versammelte General-Synode hatte nämlich der symbolischen Bücher nicht erwähnt und allein die heilige Schrift als Glaubens- und Lehrnorm erklärt. Dieses wurde aber von dem Ober-Consistorio nicht ganz gebilligt, sondern dieser Gegenstand in der Vereinigungsurkunde also gefaßt und verändert: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt keinen andern Glaubensgrund als die heilige Schrift; erklärt aber zur Lehrnorm die allgemeinen Symbola, und die, beiden Confessionen gemeinschaftlichen, symbolischen Bücher, mit Ausnahme der darin enthaltenen, unter beiden Confessionen bisher streitig gewesenen Punkte nach den hier folgenden nähern Bestimmungen u. s. w." Nachdem die Generalsynode vom Jahr 1821 dagegen Erinnerungen gemacht, ist Folgendes im Namen Sr. Majestät des Königs darüber erschienen: „Der von der Generalsynode vorgeschlagenen Fassung des dritten Paragraphs der Vereinigungs-Urkunde, die symbolischen Bücher betreffend, welche nunmehr also lautet: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen andern Glaubensgrund noch Lehrnorm als allein die heilige Schrift," ist die allerhöchste Genehmigung nicht versagt, jedoch hinsichtlich der Lehrnorm bemerkt worden, daß eine künftige Generalsynode diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen hätte, um die Einheit der Lehre sicher zu stellen." Wir erlauben uns dazu folgende Bemerkungen: das Verhältniß und die Stellung der neu vereinigten protest. Kirche zu den symbolischen Büchern ist noch in keiner Vereinigungs-Urkunde gründlich bestimmt und festgesetzt worden. Dieser Gegenstand erwartet also noch von unsern Theologen seine Erledigung. Was Schleiermacher im Reformations-Almanach gelegentlich darüber gesagt, ist schätzbar und dankenswerth, aber die Sache nicht erschöpfend.

Dieser berühmte Theologe betrachtet die symbolischen Bücher hauptsächlich als Schutzwehr gegen den römischen Katholicismus, und insofern kann und darf die vereinigte protestantische Kirche sie auch nicht fahren lassen. Es wäre wohl der Mühe werth und ist jetzt Bedürfniß, sie auch von einer andern Seite zu beleuchten, nämlich inwiefern sie jetzt noch als Lehrnorm dienen können oder nicht. Es würde uns sehr freuen, wenn sich Schleiermacher oder ein anderer großer Theologe darüber vernehmen ließe, und die vereinigte protestantische Kirche würde ihm Dank dafür schuldig sein. In den Niederlanden und am Niederrhein werden die Augsburgische Confession und der Heidelbergische Katechismus allgemein auch jetzt noch in großen Ehren gehalten, obgleich ihrer in mehreren Vereinigungs-Urkunden nicht erwähnt wird, und jeder Geistliche, der sich erlaubt, in Hauptpunkten und vom Geist derselben abzuweichen, verliert unter dem Volk sein Ansehen. Doch ist man auch hier, wie überall in der einen Gegend toleranter und weniger einseitig als in der andern. Am meisten einseitig sind in dieser Hinsicht die Pietisten.

Eine Frage, den Herren A. Räß und N. Weis zur Beantwortung vorgelegt: Hat jemals ein Regent einem Revolutionair ein Monument gesetzt? Ebengenannte Zeloten neuester Zeit und Verläumder der Reformatoren und der Reformation gehen in ihrem blinden Eifer so weit, daß sie Sätze aufstellen, die zu unserer Zeit kein katholischer Bauer in Deutschland glaubt, denen Vernunft und Geschichte widersprechen, und sie setzen alle Achtung, die sie selbst den protestantischen Fürsten schuldig sind, aus den Augen, wodurch sie Gesinnungen zu Tage legen, die sie gern den Protestanten unterlegen mögten. So stellen sie in ihrer gemeinschaftlich herausgegebenen Schrift: Prüfung der Prüfung ꝛc. Mainz 1822, den Satz, oder zu deutsch die Lüge, auf: „Wir glauben, daß Luther ein Erz-Jakobiner und Carbonaro gewesen ist.“ Ohne uns jetzt auf die Widerlegung dieser abgeschmackten, lügenhaften, die Protestanten und Lutheraner beleidigende Schmähung Luthers, des Mannes Gottes, einzulassen, fragen wir die beiden Herren Katholiken: Ist ihnen nicht bekannt geworden, daß Seine Majestät der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., im Jahre 1817, am Reformations-Jubelfeste, zu dem Denkmale Luthers, in Wittenberg in Allerhöchster Person den Grundstein gelegt hat? Ist den Herren A. Räß und N. Weis nicht bekannt geworden, daß, nach Allerhöchster Genehmigung und durch großmüthige Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Preußen, dieß Denkmal in Berlin gearbeitet und auf Allerhöchstdesselben Befehl, durch Absendung vornehmer Staatsbeamten, als Deputirten, mit großen Feierlichkeiten, im Beiseyn von mehr denn 10,000 Menschen aus allen Ständen, zu Wittenberg aufgestellt worden ist, und noch daselbst steht? Ist es also nicht wahrer Unverstand, ist es nicht unbesonnener blinder Eifer, ist es nicht Beleidigung der Majestät eines protestantischen mächtigen, mit den größten katholischen Monarchen innigst verbundenen Fürsten, solchen Unsinn in die Welt hinein zu schreiben und hinein zu schreien: „Luther war ein Erz-Jakobiner, ein Carbonaro!“ Was muß denn das katholische Volk denken und glauben, wenn es dies liest, da es vernommen hat: der König von Preußen hat diesem Manne ein Denkmal setzen lassen; muß es ihn nicht für den Beschützer und Verehrer der Erz-Jakobiner und Carbonari halten? Zum Glück ist unser deutsches Volk nicht so dumm, und es wird schwer halten, es so dumm zu machen, daß es solchen Unsinn glauben wird, glauben wird, wenn's auch die beiden Herren sagen und schreiben, daß der König von Preußen diesem Erz-Jakobiner, Carbonaro, diesem gefährlichen und gottlosen Manne ein Ehrendenkmal zu Wittenberg gesetzt haben ollte, wenn er nicht mit der ganzen protestantischen Welt die Verehrung gegen den großen Reformator theilte. Unehrerbietig hat Luther allerdings hin und her in seinen Schriften geredet, was nicht geleugnet werden mag. Es geschah dieß aber zu einer Zeit des aufgeregten Parteigeistes, wo die Sprecher der andern Partei ihn und die Fürsten, welche auf der Seite der Evangelischen standen, nicht glimpflicher behandelt hatten. Wenn aber die beiden Herren A. Räß und N. Weis dieß aufstechen und tadeln, und darauf den Vorwurf begründen wollen, als sei Luther ein Erz-Jakobiner und Carbonaro gewesen, da er doch nie zum Aufruhr gegen irgend eine Regierung aufgefordert, im Gegentheil zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermuntert hat: so sollten diese beiden loyalen Herren zu dieser unsrer Zeit sich nicht selbst dessen schuldig machen, was sie an Luthern tadeln wollen; sie sollten die Ehrerbietung, welche sie Sr. Majestät dem Könige von Preußen schuldig sind, durch solche unbegründete und unbesonnene Aeußerungen nicht aus den Augen setzen. Mögen daher die beiden Herren Räß und Weis auf die oben aufgestellte Frage Antwort geben! Uebrigens mögen sie doch bedenken und nachzulesen belieben: wie sich, weit heftiger noch als Luther über einige Fürsten seiner Zeit, die katholischen Geistlichen in Frankreich über ihren Landesherrn Heinrich III. und Heinrich IV. geäußert, und welche Mißhandlungen der Fürsten, die nicht wollten, was sie wollten, welche Mißhandlungen der deutschen Kaiser Friederichs I und Friederichs II. haben sich nicht die Päpste zu Schulden kommen lassen? Luthers derbste Worte sind nichts gegen den Ton, in welchem die Verdammungsbullen der Päpste von ungehorsamen Fürsten, als von Rehabeams und Neronen, geredet haben. Dort könnten, wenn die Protestanten es wollten, auf gleiche Weise Erz-Jakobiner und Carbonari gesucht und gefunden werden! — (Wochenbl. f. Pred. u. Schull. d. preuß. Mon.)

Wien, 1. Januar. Der bekannte Werner hat den Orden der Ligorianer wieder verlassen. Man sagt, er habe Lust, zum Evangelium zurückzukehren, und schmeichle sich, Superintendent zu** zu werden. (Hesperus.)

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann.

Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.